

Kinderhaus



Sonnenschein



*„Gemeinsam Hand in Hand“
den neuen Lebensweg beschreiten*

Infoheft

Kinderhaus Sonnenschein, Drosselweg 21, 86577 Sielenbach,
Tel. 08258/ 99 73 69 9

Liebe Eltern!

In den ersten Lebensjahren lernen Kinder so schnell, so intensiv und umfassend wie nie wieder in ihrem Leben. Dies geschieht dabei meist spielerisch und beiläufig. Spielen und Lernen sind eng miteinander verbunden.

Wir schaffen eine angenehme Atmosphäre, die es Ihrem Kind ermöglichen soll, Vertrauen zu uns zu fassen, diesen sicheren Aufenthaltsort wahrzunehmen und sich selbst als vollwertige Persönlichkeit zu erkennen.

- Erste Schritte aus der Familie in neue Beziehungen
- Lernen sich in eine Gruppe mit festen Regeln einzufügen
- Vermitteln eines angemessenen Sozialverhaltens
- Raum schaffen für das Schließen von ersten Freundschaften
- Unterstützung des angeborenen Bildungsprozesses
- Entwickeln eines positiven Körpergefühls
- Stärken des Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins
- Unterstützung und Förderung der Sprachentwicklung
- Sammeln von Erfahrungen im musikalischen, kreativen, gestalterischen Bereich
- Förderung der Selbständigkeit
- Natur und Umwelterfahrungen
- Mathematische Bildung

Weitere Ziele unserer pädagogischen Arbeit können Sie unserer Konzeption entnehmen, die in der Einrichtung ausliegt oder auf unserer Homepage einzusehen ist.

Rechtliche Grundlagen

Aufnahme

Aufgenommen werden Kinder zwischen einem und sechs Jahren.

Die Aufnahme in unsere Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach Dringlichkeitsstufen getroffen (siehe Konzeption/ Satzung). Für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz/einzigen Wohnsitz nicht in der Gemeinde Sielenbach haben, gelten gesonderte Gastkinderregelungen. Über deren Aufnahme entscheidet die Leitung der Kindertageseinrichtung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, sofern von der Wohnsitzgemeinde eine Übernahme des kommunalen Förderanteils der kindbezogenen Förderung erklärt wird und ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Die Aufnahme beschränkt sich auf das jeweilige Betreuungsjahr. Sie kann widerrufen werden, wenn der Platz für ein Kind aus dem Gemeindegebiet benötigt wird. Die Regelungen dieser Satzung gelten für Gastkinder entsprechend. Die Daten, die wir von Ihnen erhalten, dienen ausschließlich zur guten Zusammenarbeit und werden nicht an Dritte weitergegeben (Datenschutz).

Öffnungszeiten/ Schließzeiten

Montag - Donnerstag	07.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr - 15.30 Uhr

Die Bring- und Abholzeiten sind mit Ausnahme der Kernzeit gleitend und richten sich nach den Buchungszeiten der Kinder.

Kinderkrippe- Raupengruppe/ Käfergruppe:

Aufgrund der mittäglichen Ruhephase können die Kinder entweder

- direkt nach dem Mittagessen, 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- oder erst wieder ab 14.00 Uhr abgeholt werden.

Kindergarten- Schmetterlingsgruppe/ Bienengruppe:

Die Kinder können ab 12.15 Uhr abgeholt werden.

Schließzeiten:

An bis zu max. 30 Tagen im Jahr kann Ihnen, bzw. Ihren Kindern das Kinderhaus (urlaubs- und feiertagsbedingt) nicht zur Verfügung stehen. Die Schließtage werden jedoch am Anfang des Kalenderjahres schriftlich mitgeteilt.

Zusätzliche Schließzeiten können in Ausnahmefällen sein:

Zum Beispiel: Fortbildungstage, Epidemiegefahr, Abwesenheit des Personals aus außerordentlichen Gründen,...

Wird das Kinderhaus auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen, haben die Erziehungsberechtigten keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Buchungszeiten und Zahlungsvereinbarungen

Die Mindestbuchungszeit beträgt 20 Stunden pro Woche.

Kinderkrippe- Raupengruppe/Käfergruppe:

Die pädagogische Kernzeit ist von 8.00 - 12.00 Uhr in der Kinderkrippe. In dieser Zeit planen, spielen und lernen wir gemeinsam. Deshalb ist die Kernzeit verbindlich für ein jedes Kind zu buchen und einzuhalten. Damit sich ihr Kind bei uns wohl fühlen kann, ist ein regelmäßiger Besuch der Einrichtung wichtig. Die Besuchszeit ist für mindestens 4 Tage pro Woche verpflichtend. Nur so kann eine Eingliederung in die Gruppe und in den Alltag stattfinden.

Stunden- kategorie	4 Std.	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.
Wochen- Stunden	20 Std.	20,5- 25 Std.	25,5- 30 Std.	30,5- 35 Std.	35,5- 40 Std.	40,5- 45 Std.
Krippen- beitrag	176 €	187 €	204 €	220 €	237 €	253 €

Kindergarten- Schmetterlingsgruppe/ Bienengruppe:

Die pädagogische Kernzeit der Kindergartengruppe ist von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr. Diese Kernzeit ist verbindlich für ein jedes Kind zu buchen und einzuhalten.

Die Besuchszeit ist für 5 Tage pro Woche verpflichtend.

Wir bitten Sie, die Kinder bis **spätestens 8.30 Uhr** zu bringen, da dann die Eingangstüre aus Sicherheitsgründen geschlossen und nur nach vorheriger Absprache geöffnet wird.

Bitte holen Sie Ihr Kind je nach Buchungszeit pünktlich in der Einrichtung ab, das gibt dem Kind Sicherheit und Vertrauen.

Planen Sie immer 10 - 15 Minuten für das Bringen und Abholen ihres Kindes in ihre Buchungszeit mit ein.

Stunden- kategorie	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.
Wochen- stunden	25 Std.	30 Std.	35 Std.	40 Std.	44/45 Std.
Zeiten	7.30- 12.30 Uhr	7.00- 13.00 Uhr ODER 7.30- 13.30 Uhr	7.00- 14.00 Uhr ODER 7.30- 14.30 Uhr	7.00- 15.00 Uhr ODER 7.30- 15.30 Uhr	7.00- 16.00 Uhr (Freitag 15.30 Uhr)
Kindergarten- betrag	94 €	102 €	110 €	119 €	127 €

- Die **Gebühren** werden von der Gemeinde Sielenbach per Abbuchungsauftrag zu Beginn des laufenden Monats von Ihrem Konto eingezogen. Diese müssen das ganze Kindertagesstättenjahr durchgehend (12 Monate) entrichtet werden, da die Betriebskosten der Kindertageseinrichtung weiterlaufen. Bei zeitweiliger Abwesenheit (z.B. Krankheit, Kur) kann leider keine Ermäßigung gewährt werden.
- Für die gesamte Kindergartenzeit übernimmt die Bayerische Staatsregierung einen Elternbeitragszuschuss von 100 Euro.
- Auch im Krippenbereich gibt es für Krippenkinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eine Förderung bis zu 100 Euro. Diese ist einkommensabhängig und wird nur bis zu einer haushaltsbezogenen Einkommensgrenze von 60.000 Euro gezahlt. Für Mehrkindfamilien wird ein Zuschlag von 5.000 Euro pro weiteres Kind gewährt. Dafür muss ein Antrag an das Zentrum Bayern Familie und Soziales gestellt werden. Informationen, Kontaktdaten sowie den Antrag finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/>
- **Antrag auf Erstattung der Kindertagesstättengebühren**
In sozialen Härtefällen ist ein Antrag auf Erstattung der Kindertagesstättengebühren an das Sozialamt des Landkreises Aichach- Friedberg in Aichach zu stellen. Dieser Antrag sollte möglichst frühzeitig gestellt werden, damit eine rechtzeitige Gebührenübernahme erfolgen kann!

- **Bedingungen**

Werden die *Gebühren* nicht regelmäßig entrichtet, erlischt das Recht auf einen Platz im Kinderhaus.

Wir weisen darauf hin, dass eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung erfolgen kann.

- **Spielgeld und Getränke- und Aktivitätengeld**

Das Spielgeld ist in den Kinderhausgebühren enthalten.

Das Getränke- und Aktivitätengeld von 4,00 € pro Monat wird mit den Kinderhausgebühren miteingezogen. Wir bieten den Kindern Getränke wie Wasser, Saftschorle und einmal in der Woche Punsch an.

Im Kindergarten wird zum Teil auch Milch angeboten.

(durch das Europäische Schulprogramm ESP)

Auch werden von dem Geld z.B. Fotos für Portfolio, Nikolaus- und Osternestfüllungen sowie interne Feste, Aktivitäten und ähnliches bezahlt.

- **warmes Mittagessen**

Das gemeinsame Mittagessen gilt nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern auch dem Miteinander. Es ist die Zeit, sich als Gruppe zu erleben, miteinander zu sprechen und auch voneinander zu lernen.

Die Wahrnehmung der Sinne wird angeregt, da man das Essen schmecken, riechen, sehen und spüren kann. Jedes Kind wird beim Essen dem Alter und der Entwicklung entsprechend unterstützt und versorgt.

Die Teilnahme am Mittagessen ist für die Krippenkinder verpflichtend und für die Kindergartenkinder ab einer Buchungszeit von 14.00 Uhr.

Die Essensbestellung wird von uns immer am Freitag 8.00 Uhr abgegeben. Bis dahin haben Sie die Möglichkeit für die kommende Woche umzubestellen.

Diese Kosten werden im darauf folgenden Monat per Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen.

Kosten pro Essen:

Krippe: 3,30 €

Kindergarten: 3,90 €

- **Brotzeit**

Für die Vormittagsbrotzeit bringen die Kinder eine Brotzeit von zu Hause mit. Wir legen großen Wert auf gesundes Essen, deshalb bitten wir sie keine Süßigkeiten, Nutella, Milchschnitte,... mitzugeben.

Die Brotzeit sollte auch schon „essbereit“ vorbereitet sein,

- Mandarinen, Eier,... - geschält
- Birnen, Äpfel, ...- aufgeschnitten
-

Um Abfall zu vermeiden ist es sinnvoll, Brotzeitdosen zu verwenden.

- **Windeln und Pflegemittel** stellen die Eltern.

Eingewöhnungszeit

Kinderkrippe:

Aller Anfang ist schwer - die Eingewöhnung
Der Eintritt in die Kinderkrippe hat für die Eltern und Kinder den Charakter der Erstmaligkeit/ Einmaligkeit. Für die Familien ist die Aufnahme des Kindes in die Kinderkrippe etwas Neues und Unbekanntes, das Unsicherheit auslösen kann und deshalb gut geplant sein will. Neue Räume, unbekannte Bezugspersonen, viele Kinder unterschiedlichen Alters stellen das Kind vor eine große Herausforderung.

Einige der Aufgaben sind die Anpassung an die unbekannte Umgebung, Einfügen in den Krippenalltag, der Umgang mit fremden Kindern und der Auf- und Ausbau von Vertrauen zu neuen Bezugspersonen. Um die vorübergehende Trennungssituation der Familie gut zu gestalten und das Kind in seiner Entwicklung zu unterstützen, ist eine behutsame Eingewöhnung in die Kinderkrippe in Anwesenheit einer dem Kind vertrauten Bezugsperson notwendig.

Wir führen die Eingewöhnung nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ durch.

Über dieses Eingewöhnungsmodell werden Sie noch separat informiert.

Kindergarten:

Es ist uns wichtig, dass Kinder wie Eltern einen positiven, angstfreien Beginn in unserem Kinderhaus erleben. Ein Elternteil/Bezugsperson begleitet das Kind, nach und nach findet eine Ablösung statt. Das Kind soll den Übergang in seinem eigenen Tempo bewältigen. Es bekommt für die Eingewöhnung die Zeit die es braucht.

Ende Juni/Anfang Juli findet für alle neuen Eltern der Kinderkrippe sowie dem Kindergarten ein Informationsabend statt.

Aufsicht

Der Weg zur und von der Kindertagesstätte gehört zum Aufsichtspflichtbereich der Eltern (Personenberechtigte) und damit nicht zum Verantwortungsbereich der Einrichtung.

Die Eltern müssen ihr Kind begleiten oder für geeignete Begleitpersonen sorgen. Diese Personen müssen aufsichtsfähig, zuverlässig und verkehrstüchtig sein.

Personen unter 14 Jahren ist es im Krippenbereich und unter 12 Jahren im Kindergartenbereich nicht erlaubt, ein Kind in die Einrichtung zu bringen bzw. von dort abzuholen.

Die **Aufsichtspflicht des Kindertagesstättenpersonals** beginnt erst, wenn Sie Ihr Kind im Gruppenzimmer **bei einem Teammitglied abgeben** und Ihr Kind dort in **Empfang genommen** wird.

Sie endet, wenn Sie Ihr Kind abholen und in Empfang nehmen. Bitte achten Sie darauf, dass sich Ihr Kind bei uns verabschiedet, damit wir wissen, wer schon abgeholt wurde.

Das Personal ist in Ausnahmefällen schriftlich zu informieren, wer zum Abholen Ihres Kindes berechtigt ist.

Grundsätzlich liegt die Aufsichtspflicht während Veranstaltungen bei den Eltern!

Gesundheitsvorschriften

- Bei ersten Krankheitsanzeichen (auch z.B. Husten, Schnupfen, Erbrechen, Durchfall, Fieber...) sind die Eltern verpflichtet, das Kind zu Hause zu behalten, um eine Ansteckung weiterer Kinder zu vermeiden.
- Ist ein Kind erkrankt, so ist das Kinderhaus unverzüglich zu verständigen (Sicherheit im Blick auf andere Kinder, notwendige Desinfektion - außerdem muss das Gesundheitsamt verständigt werden).
- Nach Infektionskrankheiten (z.B. Kinderkrankheiten, Scharlach, Läuse, usw.) muss bei Wiederbesuch der Einrichtung eine ärztliche Bescheinigung (kostenlos) mitgebracht werden.
- Das gelbe U-Heft muss laut Art. 14 bei der Anmeldung Ihres Kindes vorgelegt werden, sowie der Impfpass, da seit 01. März 2020 das Masernschutzgesetz in Kraft getreten ist.
- **Medikamente**
Grundsätzlich dürfen Medikamente nicht von den Mitarbeiterinnen der Tagesstätte ausgegeben werden!

Wenn das Kind die Einrichtung nach einer Krankheit wieder besucht, muss es mindestens 24 Stunden fieberfrei und 48 Stunden spuck- und durchfallfrei sein!

Aktuell: Bei den Gesundheitsvorschriften halten wir uns generell an die Regelungen des Staatsministeriums. Bei Änderungen der Vorschriften informieren wir Sie umgehend.

Alle diese Angaben unterliegen der Schweigepflicht!

Versicherungsschutz

Unfallmeldung

Alle Unfälle, die sich auf dem Weg vom und zum Kinderhaus ereignen, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Leitung zu melden.

Unfallversicherung

Kinder sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur Kindertageseinrichtung und nach Hause, und während des Aufenthaltes in der Tagesstätte, sowie bei Veranstaltungen der Kindertagesstätte außerhalb des Grundstückes (Feste, Ausflüge) versichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 a SGB VII).

Im speziellen Fall der Schnuppertage unterliegen die Kinder seit Januar 1999 dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn das Kind die Zusage für das kommende Kindertagesstättenjahr erhalten hat.

Sollte sich ihr Kind in der Kindertagesstätte verletzen und ärztliche Hilfe benötigen, werden wir einen Arzt benachrichtigen bzw. Sie verständigen.

Im Ernstfall ist es unsere Pflicht, Ihr Kind ins Krankenhaus bringen zu lassen. So werden wir natürlich nur verfahren, falls Sie nicht erreichbar sind.

Bei erfolgreicher Benachrichtigung können Sie selbst weitere Schritte einleiten.

! Jede Änderung der privaten und geschäftlichen Telefonnummern und Anschrift müssen sofort gemeldet werden !

Haftung

Für Kleidungsstücke und mitgebrachte Gegenstände (z.B. Brotzeitutensilien, mitgebrachte Spielsachen..) kann seitens der Kindertagesstätte **keine Haftung** übernommen werden. Um langes Suchen zu vermeiden, ist es uns ein Anliegen, dass Sie alle persönlichen Gegenstände Ihres Kindes mit seinem Namen beschriften. So kann es bei Verlust leichter und schneller dem Besitzer zugeführt werden.

Abwesenheit des Kindes:

Wir bitten Sie, uns kurz zu benachrichtigen, falls Ihr Kind nicht in das Kinderhaus kommt.

Zusammenarbeit mit den Eltern:

Familie und Kinderhaus sind gleichermaßen für das Wohl der Kinder verantwortlich. Deshalb legen wir großen Wert auf eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Einrichtung auf der Basis gegenseitigen Vertrauens.

Informationsaustausch ist möglich durch

- tägliche kurze Tür - und Angelgespräche (ermöglichen den Eltern und auch uns individuelle und situationsbedingte Informationen auszutauschen)
- vereinbarte Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- gemeinsame Veranstaltungen (z.B. Bastelabende, Feste,..)
- über unsere Elternpost/-briefe
- unsere Infowand

Elternbeirat

Zu Beginn jedes Kindergartenjahres findet die Elternbeiratswahl statt. Der von den Eltern zu wählende Elternbeirat vertritt die Interessen der Eltern gegenüber dem Träger und den Mitarbeiterinnen.

Abmeldung/Kündigung:

1. Die Abmeldung ist durch schriftliche Erklärung der Personenberechtigten mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum Monatsende zulässig
2. Zum Ende des Monats Juli ist eine Abmeldung grundsätzlich nicht möglich.
3. Einer Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Eltern bedarf es nicht, wenn das Kind zum Schluss des Betreuungsjahres in den Kindergarten oder in Schule überwechselt.

Ausschluss:

Ein Kind kann vom weiterem Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. innerhalb einer dreimonatigen Probezeit ab Beginn des Besuches durch die Leitung der Kindertageseinrichtung festgestellt wird, dass es für den Besuch der Einrichtung nicht geeignet ist,
2. es sich nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet,
3. es länger als zwei Wochen ununterbrochen unentschuldig fehlt,
4. das Kind wiederholt unter Verstoß gegen die jeweils nach Lage und Umfang festgelegte Buchungszeit nicht pünktlich in die Einrichtung kam oder diese nicht rechtzeitig verlassen hat, insbesondere wenn wiederholt die Kernzeiten oder die Öffnungszeiten der Einrichtung nicht eingehalten wurden.
5. die Benutzungsgebühren für zwei Monate ganz oder teilweise nicht entrichtet wurden,
6. die Personensorgeberechtigten durch falsche Angaben zur Person einen Platz in der Kindertageseinrichtung erhalten haben,
7. die Personensorgeberechtigten einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln und die allgemeinen Grundsätze der Einrichtung missachten,
8. Der Hauptwohnsitz des Kindes nicht mehr im Gemeindebereich Sielenbach liegt und von der Wohnsitzgemeinde des Hauptwohnsitzes keine schriftlich Zusage über die Zahlung des kommunalen Förderanteils für die kindbezogene Förderung vorliegt.

(2) Ein Kind ist vorübergehend auszuschließen, wenn die in § 12 Abs. 3 der Satzung genannten Verpflichtungen nicht erfüllt werden, das Kind selbst ernstlich erkrankt ist oder die Gefahr besteht, dass es andere Kinder oder Beschäftigte gesundheitlich gefährdet.

(3) Der Ausschluss nach Abs. 1 ist den Personenberechtigten in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Er kann bei Vorliegen besonderer Gründe auf einzelne Einrichtungen oder Einrichtungsarten beschränkt werden. Er ist von der Verwaltung aufgrund einer entsprechenden Vorlage der Einrichtungsleitung schriftlich zu verfügen.

(4) Abweichend von Abs. 3 ist in den Fällen des Abs. die sofortige, schriftliche Entscheidung der Leitung zulässig.

Tagesablauf in der Kinderkrippe, Raupengruppe/Käfergruppe:

Von 7.00 - 7.30 Uhr werden die Kinder im Frühdienst in der Raupengruppe betreut.

07.00 - 08.30 Uhr	Ankunft - Begrüßung - Freispiel
08.30 Uhr	Morgenkreis
08.45 Uhr	gemeinsame Brotzeit anschließend waschen und wickeln
ca. 9.30 - 11.15 Uhr	Kreative Angebote & Freispiel & Garten
11.00 - 11.15 Uhr	gemeinsames Aufräumen, wickeln, Hände waschen
11.15 Uhr	Mittagessen anschließend Mund und Hände waschen
11.45 Uhr	Abholzeit bis 12.30 Uhr
.....	
12.00 - 13.45 Uhr	Schlafen - Ruhen - Aufwachen wickeln und anziehen
ab 14.30 - 16.00 Uhr	gemeinsame Brotzeit Zusammenlegung der beiden Krippengruppen Freispiel und Garten

Die Krippeneltern können ihr Kind in der Zeit zwischen 11.45 - 12.30 Uhr oder nach der Mittagsruhe, zwischen 13.45 Uhr - 16.00 Uhr abholen.

Tagesablauf in der Kindergartengruppe, Schmetterlingsgruppe/ Bienengruppe:

Von 7.00 - 7.45 Uhr werden die Kinder im Frühdienst in der Schmetterlingsgruppe betreut.

07.00 - 8.30 Uhr	Ankunft - Begrüßung - Freispiel
08.30 - 11.45 Uhr	Morgenkreis Brotzeit Pädagogische Angebote - Freispiel
11.45 Uhr	<u>Gruppe teilt sich in zwei Gruppen:</u> Mittagessen und Garten Mittagessengruppe geht anschließend in den Garten
ca. 13.30/13.45 Uhr	Ruhezeit (ca. 30 Min.) Turnhalle/Gruppenzimmer
danach	Gruppenzimmer - Garten (witterungsbedingt) Zusammenlegung der beiden Kindergartengruppen
- 16.00 Uhr	kurz zusammensitzen trinken und evtl. essen Freispiel

Die Eltern können ihr Kindergartenkind ab 12.15 Uhr abholen.

.....

Was ihr Kind für den Alltag in unserem Kinderhaus benötigt (z.B. Brotzeittasche, Hausschuhe,...) sowie genauere Informationen über das „Berliner Eingewöhnungsmodell, bekommen sie am Elterninformationsabend (ca. Juni/Juli) mitgeteilt.

Telefonnummern der einzelnen Gruppen:

Büronummer 08258/ 99 73 69 9

Krippe:

Raupengruppe: 08258/ 99 73 69 9

Käfergruppe 08258/ 76 63 22 2

Kindergarten:

Schmetterlingsgruppe: 08258/ 76 63 22 3

Bienengruppe : 08258/ 76 63 27 8

Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Website unter:

<https://www.vg-dasing.de/navigation-meta/datenschutz/>